

**Nr. 20/2017**  
ausgegeben am: **26.05.2017**

INHALT	SEITE
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Ergebnis der Landtagswahl am 14. Mai 2017 im Wahlkreis 103 Hagen I	94
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Gebührenordnung der Stadtbücherei Hagen vom 23. Mai 2017	94
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll in den Sommermonaten	95
<b>Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen</b> Sanierung der Flachdachflächen unter Berücksichtigung der EnEV - Sporthalle Dahmsheide, Dahmsheide 14 in 58097 Hagen	95
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. (Christi Himmelfahrt)	96

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Ergebnis der Landtagswahl am 14. Mai 2017  
im Wahlkreis 103 Hagen I**

Gemäß § 57 der Landeswahlordnung mache ich hiermit das Ergebnis der Wahl zum fünfzehnten Landtag in Nordrhein- Westfalen im Wahlkreis 103 Hagen I bekannt. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2017 gemäß § 32 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 55 Absatz 3 und 4 der Landeswahlordnung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte	100.326
Wähler	60.869
Ungültige Erststimmen	970
Gültige Erststimmen	59.899

Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf:

Jörg, Wolfgang	SPD	23.594
Diegel, Helmut	CDU	20.447
Olbrich, Sylvia	GRÜNE	2.252
Alda, Ernst-Ulrich	FDP	4.801
Mazny, Frank	PIRATEN	1.148
Hentschel, Ingo	DIE LINKE	2.841
Eiche, Michael	AfD	4.816

Gewählt wurde: Wolfgang Jörg, SPD.

Ungültige Zweitstimmen	599
Gültige Zweitstimmen	60.270

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf:

SPD	20.544
CDU	18.050
GRÜNE	2.679
FDP	6.849
PIRATEN	603
DIE LINKE	2.791
NPD	261
Die PARTEI	339
FREIE WÄHLER	186
BIG	365
FBI/FWG	15
ÖDP	62
Volksabstimmung	67
TIERSCHUTZliste	621
AD-Demokraten NRW	126
AfD	6.048
AUFBRUCH C	36
BGE	20
DBD	30

DKP	16
ZENTRUM	25
DIE RECHTE	34
REP	78
DIE VIOLETTEN	70
JED	45
MLPD	123
PAN	10
Gesundheitsforschung	63
PARTEILOSE WG „BRD“	10
Schöner Leben	38
V-Partei <sup>9</sup>	66

Hagen, 17.05.2017 *Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)  
als Kreiswahlleiter*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Gebührenordnung der Stadtbücherei Hagen vom 23. Mai 2017**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 S. 2 lit.i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), und der §§ 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV.NRW. S. 1150), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Hagen hat der Rat der Stadt Hagen am 18.05.2017 folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Hagen beschlossen:

*§ 1 - Benutzungsgebühr*

Für die Inanspruchnahme der Bücherei werden folgende Benutzungsgebühren (Grundgebühren) erhoben. Sie gelten jährlich, soweit nicht eine andere Geltungsdauer angegeben ist:

- Erwachsene: 10,- € (Halbjahresausweis), 15,- € (für 1 Jahr), 28,- € (für 2 Jahre), 40,- € (für 3 Jahre)
- Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren: 7,- €
- Familientarif (gültig für: Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und für Eltern sowie allein Erziehende mit minderjährigen Kindern mit gemeinsamer Wohnadresse): 20,- €
- Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres: 7,- €
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) und am freiwilligen sozialen Jahr (FSJ): 7,- €
- Empfänger/innen laufender Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II sowie ihre Familienangehörigen in der Bedarfsgemeinschaft (Nachweis durch Vorlage des Bewilligungsbescheides der Bundesagentur für Arbeit, der ARGE, des Sozialamtes oder der Berechtigungskarte der Stadt Hagen in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass): 6 €
- Empfänger/innen von Sozialhilfe (auch als Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) nach dem Sozialgesetzbuch XII sowie ihre Familienangehörigen in der Bedarfsgemeinschaft (Nachweis durch Vorlage des Bewilligungsbescheides des Sozialamtes oder der Berechtigungskarte der Stadt Hagen in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass): 6,- €
- Asylbewerber und Flüchtlinge: 6,- €
- Superausweis: 70,- €. Die Inhaberinnen und Inhaber eines Superausweises sind berechtigt, kostenpflichtige Medien aus Sonderbeständen (nach § 6 dieser Gebührenordnung) ohne zusätzliche Kosten zu entleihen. Hierbei gilt pro Benutzerausweis

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

eine Beschränkung auf je 3 Medien der unterschiedlichen Angebote der Sonderbestände.

- **Kinderausweis / Elternausweis:** Kinder zwischen 7 und 12 Jahren / Eltern minderjähriger Kinder unter 7 Jahren erhalten die Möglichkeit, sich einen kostenlosen Kinderausweis / Elternausweis ausstellen zu lassen. Dieser Ausweis berechtigt lediglich zur Ausleihe der in der Kinderabteilung angebotenen Medien.  
Für den Elternausweis gelten bei Versäumnisgebühren die unter § 4 angegebenen Regelungen für Erwachsene.

#### § 2 - Tagesausweis

Die Gebühr für einen Tagesausweis mit der Berechtigung zur einmaligen Ausleihe von 5 Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit beträgt 5 €.

Mit der Vorlage eines Lesegutscheins besteht die Möglichkeit, einen kostenlosen Tagesausweis zu erhalten. Dieser Ausweis berechtigt zur einmaligen Ausleihe von 5 Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit.

#### § 3 - Ersatzausweis

Die Gebühr zur Neuausstellung eines Benutzerausweises beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2,50 €, für Erwachsene 5 €.

#### § 4 - Versäumnisgebühren

Für die Ausleihe über die Leihfrist hinaus wird eine Versäumnisgebühr erhoben.

Sie beträgt für Erwachsene je Medieneinheit, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr pauschal mit Beginn der 1. Überschreitungswche (unter Einräumung eines Karenztages).....1,50 €  
mit Beginn der 3. Überschreitungswche..... 3,00 €  
mit Beginn der 5. Überschreitungswche.....6,00 €  
mit Beginn der 7. Überschreitungswche.....12,00 €  
Die in den jeweiligen Überschreitungswochen angefallenen Versäumnisgebühren werden aufaddiert, so dass der Gebührenschuldner mit Beginn der 7. Überschreitungswche oder später pro Medieneinheit bzw. pauschal Versäumnisgebühren in Höhe von 22,50 € zu zahlen hat. Diese Gebühren entstehen unabhängig vom Verschicken eines Mahnschreibens.

#### § 5 - Vorbestellungen

Für Vorbestellungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,- € erhoben.

#### § 6 - Sonderbestände

Für die Nutzung von Sonderbeständen wird pro Ausleihe eine Gebühr zwischen 1,- € und 5,- € erhoben. Die Gebühr wird von dem/der Leiter/Leiterin der Stadtbücherei festgelegt.

#### § 7 - Fernleihe und Stadtleihe

Für jede Fernleihbestellung wird eine Gebühr von 3,- € erhoben. Für jede Bestellung im Rahmen der Stadtleihe wird eine Gebühr von 1,50 € erhoben.

#### § 8 - Papiausdrucke und Kopien

Für Papiausdrucke und Kopien A4 schwarz-weiß werden 0,10 € berechnet, für Papiausdrucke farbig 0,20 €, Papiausdrucke und Kopien A3 schwarz-weiß kosten 0,20 €, farbig 0,40 €.

#### § 9 - Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Einzelveranstaltungen kann der/die Leiter/Leiterin der Stadtbücherei eine Gebühr zwischen 3,- € und 20,- € festlegen.

#### § 10 - Auftragsrecherchen

Für die Inanspruchnahme des Recherchedienstes nach Auftragserteilung durch den Benutzer wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € pro begonnene halbe Stunde erhoben. Recherche- und Dokumentkosten, die bei der Nutzung von kostenpflichtigen Online-Datenbanken der Stadt in Rechnung gestellt werden, sind in der jeweiligen Höhe von dem Auftraggeber zusätzlich zu entrichten. Bei negativem Rechercheergebnis wird pauschal eine Gebühr von 10,- € erhoben.

#### § 11 - Bearbeitungsgebühr

Hat ein Benutzer aufgrund des Verlustes oder der Beschädigung des von ihm entliehenen Mediums Schadenersatz geleistet, so wird eine

Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Medium für dessen ausleihgerechte Wiederherstellung erhoben.

#### § 12 - Sonderregelungen

In begründeten Einzelfällen kann der/die Leiter/Leiterin der Stadtbücherei von den vorstehenden Regelungen abweichende Befreiungen, Ermäßigungen oder Ratenzahlungen bewilligen. Für konkret benannte Maßnahmen zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden kann der/die Leiter/Leiterin der Stadtbücherei von den vorstehenden Regelungen abweichende Befreiungen und Ermäßigungen bewilligen.

#### § 13 - Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2017 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührenordnung der Stadtbücherei Hagen vom 23.05.2017 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) öffentlich bekanntgemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 23.05.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll

In den Sommermonaten Juni, Juli und August 2017 beginnt die Abfuhr von Restmüll bereits um 06:00 Uhr, statt wie üblich um 07:00 Uhr. Daher ist es notwendig, dass die Restmüllbehälter in diesen Monaten schon um 06:00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

Hagen, 18.05.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

#### Sanierung der Flachdachflächen unter Berücksichtigung der EnEV - Sporthalle Dahmsheide, Dahmsheide 14 in 58097 Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Abbruch der alten Abdichtungsschweißbahnen ca. 550m<sup>2</sup>,
- Neueindeckung der Dachflächen einschl. Wärmedämmung,
- Erneuerung der Dachrinne mit ca. 120lfdm.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 08.08.2017 bis 27.10.2017 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 08.08.2017 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Dienstag, 04.07.2017, 10:30 Uhr*

*(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)*

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 18.05.2017 Die Fachbereichsleitung

■

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke**

Wegen des Feiertages am 25. Mai 2017 (Christi Himmelfahrt) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Donnerstag, 25. Mai auf Freitag, 26. Mai,  
von Freitag, 26. Mai auf Samstag, 27. Mai 2017.

Hagen, 18.05.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

**Weitere Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

<b>Diverse Möbel für Kindertageseinrichtungen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.06.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen, Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY0AU

<b>Pressluftatmer und Zubehör</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.06.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY0K9

<b>Vorgangsbearbeitungssoftware Untere Wasserbehörde Hagen</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.06.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-
Ausschreibungs-ID: CXPSYYEY055

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de